



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail

An den
Präsidenten des Grossen Rates
Herr Claudio Miozzari
Parlamentdienst
Rathaus
CH-4001 Basel
praesident@grosserrat-basel.ch

Basel, 13. Mai 2024

Bericht der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zur St. Jakobshalle; Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

In Rücksprache mit den Präsidien der beiden oben genannten Kommissionen des Grossen Rates adressieren wir unsere Stellungnahme direkt an das Plenum des Grossen Rates.

Der Regierungsrat dankt den beiden Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit und den daraus resultierenden Bericht. Wir haben uns departementsübergreifend mit dem Inhalt des Berichts auseinandergesetzt und lassen Ihnen gerne die nachfolgende Stellungnahme zu den im Bericht aufgeführten Feststellungen (1–13) und Empfehlungen (A–L) zukommen.

1. Ausgangslage

Die St. Jakobshalle wurde in den Jahren 2015 bis 2018 in mehreren Etappen saniert und modernisiert. Bereits in den frühen Planungsphasen zeichnete sich ab, dass der Sanierungsbedarf sehr gross ist und mehrere Jahre dauern wird.

Angesichts der regelmässigen Belegung der St. Jakobshalle u.a. mit Schlüssevents wie den Swiss Indoors, dem CSI oder verschiedenen Generalversammlungen von Grossfirmen kam eine Betriebsschliessung während der gesamten Bauzeit nicht infrage. Zum einen wäre dies mit einem beträchtlichen finanziellen Verlust verbunden; noch schwerer aber wog das Risiko, gewisse Events dauerhaft an andere Standorte zu verlieren. Die Bauarbeiten wurden daher etappiert, damit in der eigentlichen «Eventphase» im Winterhalbjahr neben den Schlüssevents auch viele andere Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Bei der St. Jakobshalle sah sich die Projektorganisation im Wesentlichen mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Sehr grosses Bauvorhaben unter Gewährleistung einer komplexen Nutzung,
- bestehendes Gebäude aus den Siebzigerjahren mit entsprechenden Unwägbarkeiten,
- etappiertes Vorgehen mit ausgesprochen kurzen Bauetappen.

In diesem Setting mussten Kriterien wie Kosten und Qualität zwangsläufig dem strikten Terminplan untergeordnet werden. Dies führte dazu, dass die Projektorganisation häufig kurzfristig und

ohne die Möglichkeit, Alternativen prüfen zu können, Entscheidungen fällen musste, die schliesslich zu Mehrkosten führten.

Im Zentrum der Bewirtschaftung der Immobilien im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt steht das 3-Rollen-Modell, das den Einbezug von Eigentümerschaft (FD/IBS), Nutzer (hier ED) und Bauherrschaft (BVD) gewährleistet.

Der Regierungsrat beurteilt die Sanierung vor diesem Hintergrund grundsätzlich positiv: Dank dem enormen Einsatz aller involvierten Fachkräfte konnten sämtliche Events in der St. Jakobshalle während der Bauzeit lückenlos stattfinden. Alle bisherigen Veranstalter blieben dem Standort erhalten, womit ein wichtiges Ziel erreicht wurde. Die für die Beschleunigungsmassnahmen nötigen Zusatzkosten waren deshalb aus Sicht des Regierungsrats gut investiert.

Selbstverständlich wurde das Projekt auch kritisch reflektiert, um die Erfahrungen in künftige Projekte einfließen zu lassen. Die wichtigsten Learnings aus dem Grossprojekt sind folgende:

- Um Mehrkosten aufgrund von Bestellungenänderungen zu minimieren, werden die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung durch Eigner (FD/IBS) und Bauherrenvertretung (BVD/S&A) analysiert und überarbeitet. Dies erfolgt derzeit im Rahmen der GAP-Massnahme zum 3-Rollen-Modell.
- Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse werden künftig bei der Definition von Kosten- und Terminreserven stärker gewichtet.
- Die Nutzerseite stellt künftig, wie alle Parteien im 3-Rollen-Modell, genügend und ausreichend qualifizierte Ressourcen bereit, um ein Projekt in der notwendigen Qualität begleiten zu können.
- Die Standardverträge (Werkvertrag und Planervertrag) wurden mit Unterstützung eines Fachanwalts hinsichtlich einer Stärkung der Position der Bauherrschaft im Konfliktfall überarbeitet und werden seither für alle neuen Ausschreibungen angewandt.
- Neu werden auch die im Rahmen von Machbarkeitsstudien erstellten Kostenschätzungen durch das Fachmandat Baukosten der Abteilung Hochbau (BVD) standardmässig einem Kostencheck unterzogen.
- Die bestehenden Projektmanagement-Tools werden durch eine externe Firma auf ihre Eignung überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Stellungnahme zum Bericht

Der Regierungsrat dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für ihre aufwändige und sorgfältige Arbeit. Sie liefert einen wertvollen Beitrag zur Aufarbeitung und Verbesserung bei der Realisierung von Grossprojekten. Im Folgenden wird der Regierungsrat auf die Feststellungen und Empfehlungen eingehen.

Feststellung 1

Die Kommissionen stellen fest, dass sich die Verantwortlichen insbesondere zum Zeitpunkt der Vorlage des Ratschlags im September 2014 zu wenig über das Marktumfeld informiert und die Strategie der St. Jakobshalle entsprechend ausgerichtet haben.

Feststellung 2

Die Kommissionen stellen fest, dass zumindest die Projekte in Lausanne und Zürich zwingend hätten berücksichtigt werden müssen.

Stellungnahme zu 1+2: Die St. Jakobshalle ist im Gegensatz zu den Projekten in Lausanne und Zürich ein Multifunktionshallenkomplex, der wegen seiner Flexibilität und Wandlungsfähigkeit des Raumangebots und der Raumpräsentation in dieser Art einzigartig ist. Gleichzeitig vereint sie verschiedene Nutzungszwecke unter einem Dach: Sport und Event, wie das auch im Rahmen der

Grossratsdebatte hinsichtlich der Sanierung allseits gefordert wurde. Diese Kombination ist aber auch mit baulichen, gestalterischen und nutzungsspezifischen Konzessionen verbunden. Die St. Jakobhalle ist nicht eine Konzerthalle oder eine Sporthalle oder eine Kongresshalle. Sie bietet bewusst und gewollt Raum für verschiedene Veranstaltungs- und Nutzungsarten und soll sich genau durch diese Vielfältigkeit auszeichnen.

Die Marktsituation und die künftige Nachfrage nach Hallenkapazitäten hängen nicht ausschliesslich von der Anzahl vorhandener Hallen in einem bestimmten Perimeter (i.d.R. einem Umkreis von 100 km) ab, sondern sind auch von weiteren Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die tatsächliche Verfügbarkeit einer Halle zum angefragten Termin, das regional unterschiedliche Musikkonsumverhalten der Menschen im Einzugsgebiet, die Präferenzen von Künstlern und lokalen Veranstaltern u.v.m. Diese Faktoren sind über einen längeren Zeitraum – wie z.B. von der Projektierung des Sanierungsprojekts der St. Jakobhalle bis heute – nicht verlässlich prognostizierbar. Diese Prognoseunsicherheiten hätte der Regierungsrat im Ratschlag von 2014 gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit klarer darlegen sollen.

Empfehlung A (Prüfung)

Die Kommissionen empfehlen zu prüfen, ob bei einem in einem marktwirtschaftlichen Umfeld operierenden Projekt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Businesspläne und Marktanalysen mit dem Ratschlag vorlegt.

Einschätzung: Bei einem in einem marktwirtschaftlichen Umfeld operierenden Projekt sind Businesspläne und Marktanalysen in der Regel vertrauliche Unterlagen. Der Regierungsrat empfiehlt daher, solche Dokumente auch künftig nicht standardmässig zu veröffentlichen. Einer vollumfänglichen Information der unter Vertraulichkeit oder in besonders sensiblen Fällen gar unter Geheimhaltung beratenden Grossratskommission steht aber nichts entgegen, weshalb sie künftig in Erwägung gezogen werden soll.

Empfehlung B (Umsetzung)

Bei Anträgen auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung an den Grossen Rat ist eine Aktualisierung der Entscheidungsgrundlagen festzuhalten, der zu entnehmen ist, ob und wie sich diese Entscheidungsgrundlagen im Vergleich zu früheren Ratschlägen betreffend das selbe Geschäft verändert haben.

Einschätzung: Bei Nachtragskrediten wird die Veränderung der Umstände bereits heute in einem einleitenden Kapitel im Ratschlag dargelegt. Falls gewünscht, kann ein Vorschlag für eine weitergehende Berichterstattung gemacht werden.

Empfehlung C (Umsetzung)

Bereits bei der Zusammensetzung eines Preisgerichts bei Projekten im Dreirollenmodell muss zwingend eine Vertretung der Nutzerschaft vorgesehen werden. Prioritär müssen der Verwendungszweck und die Tauglichkeit eines Projektes für ebendiesen Zweck beurteilt werden.

Einschätzung: Der Kanton Basel-Stadt wickelt Bauprojekte von der Initialisierung bis zur Inbetriebnahme im 3-Rollen-Modell ab. Bei Wettbewerben sind jeweils das Nutzerdepartement sowie FD und BVD im Preisgericht vertreten. Bei der Zusammenstellung des Preisgerichts wird darauf geachtet, dass die Vertretungen der Nutzerdepartemente und weitere externe Fach- und Sachpreisrichter die Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen, um Verwendungszweck und Tauglichkeit eines Projektes beurteilen zu können.

Empfehlung D (Umsetzung)

Die Nutzerbedürfnisse sind höher zu gewichten als die städtebaulichen und architektonischen Kriterien.

Einschätzung: Schon heute werden in sämtlichen Bauprojekten im Rahmen des 3-Rollen-Modells die Nutzerbedürfnisse sehr hoch gewichtet. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich Nutzerbedürfnisse und eine hohe Baukultur nicht ausschliessen sollten.

Feststellung 3

Die Leitung der St. Jakobshalle, die die Bedürfnisse des Betriebes sowie die Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren in Zukunft am besten kennen musste, war in die Projektrealisierung eingebunden. Ob ihre Positionierung in der Bauorganisation genügend war, um die Interessen der St. Jakobshalle als Multi-Eventhalle massgeblich einbringen und durchsetzen zu können, ist allerdings fraglich.

Feststellung 4

Die Unterzeichnung eines projektrelevanten Dokumentes («Architekturbuch») ohne vorgängige Prüfung stellt eine grobe Nachlässigkeit dar und schmälert die Mitwirkungsmöglichkeiten.

Feststellung 5

Da der Geschäftsführer der St. Jakobshalle dem ED-Vorsteher ab 2012 direkt unterstellt war, wäre es Aufgabe des Vorstehers gewesen, die Handlungen des Geschäftsführers zu kontrollieren und zu beaufsichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die Unterzeichnung des Architekturbuchs. Wenn der Grund für die Unterzeichnung, ohne das Architekturbuch gelesen und verstanden zu haben, in den nicht vorhandenen Ressourcen bestand, wäre es die Aufgabe des Vorstehers gewesen, diese Ressourcen sicherzustellen.

Stellungnahme zu 3–5: Der Regierungsrat teilt in der Retrospektive die im Bericht gemachten Feststellungen der beiden Oberaufsichtskommissionen.

Empfehlung E (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten, dass sämtliche projektrelevanten Dokumente vor der Unterzeichnung von den Verantwortlichen sorgfältig und umfassend geprüft werden.

Einschätzung: Der Regierungsrat teilt diese Erwartung.

Feststellung 6

Die St. Jakobshalle entspricht auch im Januar 2024 nicht dem Standard einer Sport- und Eventhalle.

Feststellung 7

Die St. Jakobshalle kann trotz kostenintensiver Sanierung in Bezug auf ihre Infrastruktur nicht in allen Nutzungsbereichen mit der Konkurrenz mithalten.

Stellungnahme zu 6 u. 7: Die St. Jakobshalle ist ein Multifunktionshallenkomplex. Sie wird nie mit einer auf ein einzelnes Segment (z.B. Konzerte) ausgerichteten Veranstaltungsstätte mithalten können. Das würde auch nicht dem politischen Willen entsprechen, der eine Sport- und Eventhalle verlangt. Mit der Zustimmung zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (22.0869) hat der Grosse Rat Massnahmen bewilligt, welche die St. Jakobshalle marktfähiger machen werden (u.a. Deckentraglast). Die Sinnhaftigkeit dieser Massnahmen wurde durch die Firma Intep, Integrale Planung GmbH geprüft und für gut befunden (s. oben erwähnter Ratschlag, Kapitel 2.3).

Mit dem Einsetzen eines Beirats, der den Direktor der St. Jakobshalle und das Erziehungsdepartement berät und unterstützt sowie dem aufgenommenen Strategieprozess, der auch eine Stakeholderbefragung in Form von Interviews umfasst, sind die nötigen Massnahmen im Hinblick auf eine verbesserte Marktpositionierung eingeleitet.

Empfehlung F (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten die Durchführung einer Umfrage bei Veranstaltern von Kultur- und Sportanlässen und des Breitensports zur Evaluierung noch bestehender Probleme und Bedürfnisse.

Einschätzung: Der Regierungsrat zweifelt am Nutzen einer (weiteren) Befragung. Zunächst sollen die Massnahmen aus dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (22.0869) umgesetzt und anschliessend evaluiert werden. Die Vertretungen einzelner Marktsegmente haben – verständlicherweise – vor allem die Perspektive auf ihre jeweiligen Bedürfnisse und wollen diese bestmöglich erfüllt sehen. Dies ist allerdings mit den Anforderungen, die an einen Multifunktionshallenkomplex gestellt werden können, nur bedingt vereinbar.

Feststellung 8

Die Kommissionen stellen fest, dass das Problem der ungenügenden Deckenlast nicht behoben worden ist.

Stellungnahme: Die Problematik der ungenügenden Deckenlast ist Bestandteil der anstehenden 23 Modernisierungsmassnahmen und hat oberste Priorität. Um die Erhöhung der Deckenlast zu beschleunigen, hat die Projektorganisation bereits eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bauherrschaft, der Nutzenden sowie den benötigten Fachspezialisten eingesetzt.

Empfehlung G: (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten, dass das Problem der mangelnden Deckenlast zeitnah gelöst wird.

Einschätzung: Geplant ist, dass bis Ende des 2. Quartals 2024 Lösungsansätze entwickelt und anschliessend bis Ende 2024 zu einem ausführungsfähigen Bauprojekt ausgearbeitet werden. Die Umsetzung soll im 2. Quartal 2025 erfolgen, in Rücksprache mit dem Nutzer und unter Berücksichtigung der vereinbarten Veranstaltungen.

Feststellung 9

Die Kommissionen stellen fest, dass noch keine abschliessende Baukostenabrechnung vorliegt.

Stellungnahme: Die provisorische Baukostenabrechnung (inkl. einer Rückstellung aufgrund eines Streitfalls) liegt im Entwurf vor. Wie am Hearing anlässlich der Sitzung der Finanzkommission vom 25. August 2023 dargelegt, gehen die Projektverantwortlichen von einer Überschreitung von rund 1 Mio. Franken aus. Hauptgrund dafür ist ein inzwischen abgeschlossener Vergleich mit einem Unternehmer.

Empfehlung H: (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten, dass ihnen ein Zeitplan für die Vorlage der definitiven Baukostenabrechnung vorgelegt wird.

Einschätzung: Die Baukostenabrechnung wird zusammen mit dem Schlussbericht und der Begründung für die Überschreitung bis im Juni 2024 erstellt.

Empfehlung I: (Prüfung)

Die entsprechenden Prozesse und Strukturen sind zu verbessern, um in Zukunft solche Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere:

- Ein verbindliches Nachtragsmanagement
- Ein effektives Projektcontrolling
- Zeitnahe Phasenabschlüsse

Einschätzung: Rückblickend sind die Mehrkosten auf folgende Gründe zurückzuführen:

- *zu tief geschätzte Gesamtkosten bei Projektstart 2011*
- *angesichts der Komplexität und der damit verbundenen Unwägbarkeiten zu tief angesetzte Reserve*
- *unvollständige Bestellung bei Projektstart*

In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat aber auch darauf hin, dass es im Laufe eines mehrjährigen Projekts zu Bestellungsänderungen kommen kann, die nicht Fehleinschätzungen oder Planungsfehler sind, sondern eine sinnvolle Reaktion auf sich verändernde Anforderungen.

Für weitere Massnahmen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kap. 1. Ausgangslage.

Feststellung 10

Die Kommissionen stellen fest, dass die Kosten für dieses Bauprojekt zu tief angesetzt wurden.

Stellungnahme: Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung.

Empfehlung J: (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten, dass Kostenprojektionen von Bauprojekten realitätsnäher als bisher erarbeitet werden.

Einschätzung: Die Einrichtung eines Kosten- und Reservemanagements als Führungssystem oder vergleichbare Steuerungsinstrumente für grössere und komplexere Bauvorhaben werden im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen gemäss Brandenberger+Ruosch angegangen: Die Reserven werden von Beginn an – unter einer stärkeren Gewichtung der Risiken – eingeplant und ausgewiesen. Die Kostenschätzungen und -voranschläge werden einer zusätzlichen Prüfung unterzogen.

Feststellung 11

Die Kommissionen stellen fest, dass die entsprechenden Anträge an die Finanzkommission zwar grundsätzlich ausführlich beschrieben waren und aufzeigten, weshalb der finanzrechtliche Status «gebunden» zu bestätigen ist. Der Kommission konnten allerdings jeweils keine Varianten aufgezeigt werden, weshalb eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Anträgen nicht möglich war.

Stellungnahme: Der hohe Termindruck erforderte schnelle Entscheide der Projektorganisation und liess kaum Raum für die Abwägung von Varianten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Grosse Rat mit einem Variantenentscheid einen grösseren Handlungsspielraum gehabt hätte. Gemäss seiner Stellungnahme zur Empfehlung K wird er das Thema mit der Finanzkommission aufnehmen.

Feststellung 12

Die Kommissionen erachten es angesichts der zahlreichen Kostenüberschreitungen bei grossen Bauprojekten in den letzten Jahren für notwendig, das Funktionieren des Dreirollenmodells grundsätzlich zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Kompetenzen des Kantons im Bereich des Baumanagements zu stärken. Bei der gegenwärtigen Überprüfung des Dreirollenmodells durch den Regierungsrat sollte aber auch die oft Misstrauen erweckende Informationspolitik gegenüber den Oberaufsichtskommissionen des Grossen Rates überdacht werden.

Stellungnahme: Das 3-Rollen-Modell wurde im Rahmen der GAP 2017–2021 überprüft und im Grundsatz bestätigt. Die Prozesse und Werkzeuge für eine stabile Bestellung werden derzeit im Rahmen der GAP-Massnahme zum 3-Rollen-Modell analysiert und überarbeitet. Die Berichterstattung wurde den Oberaufsichtskommissionen in Aussicht gestellt.

Empfehlung K: (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten, dass bei künftigen Anträgen an die Finanzkommission Varianten als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Einschätzung: Der Regierungsrat prüft diese Empfehlung und wird das Thema in geeigneter Weise mit der Finanzkommission aufnehmen.

Empfehlung L: (Umsetzung)

Die Kommissionen erwarten, dass die Oberaufsichtskommissionen regelmässig über den Ablauf von Bauprojekten grosser Tragweite informiert werden und die Informationen mit entsprechenden vergleichbaren Kennzahlen untermauert sind.

Einschätzung: Beim Neubau für das Naturhistorische Museum und Staatsarchiv wird dies bereits umgesetzt.

Feststellung 13

Die kürzlich prognostizierte markant tiefere Auslastung im Jahr 2024 überrascht die Kommissionen. Sie werden die Entwicklung beobachten.

Stellungnahme: Der tiefe Prognosewert wurde seitens Kanton falsch ausgewiesen. Es handelt sich dabei um den damals aktuellen Stand der Buchungen für das Jahr 2024. Die Zahl wurde fälschlicherweise beim Prognosewert eingetragen. Gemäss Budgetbuch Jahr 2024, S. 125 ist der Prognosewert bei 135 Veranstaltungen in der Arena, was im Vergleich zu den Vorjahren ein guter Wert ist.

3. Ausblick

Aufgrund verschiedener Schwierigkeiten bei Grossprojekten, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Terminen und Kostenvorgaben sowie aufgrund des Berichts der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum Neubau Biozentrum hat das BVD (Städtebau & Architektur, Abteilung Hochbau) auch die Firma Brandenberger+Ruosch AG beauftragt, die Projektmanagement-Instrumente und die Arbeitsabläufe der Abteilung zu überprüfen. Gemäss den wesentlichen Feststellungen soll es danach neu eine einheitlichere Projektabwicklung mit einer besseren Gesamtsicht auf das bearbeitete Projekt-Portfolio geben. Unter anderem sind dafür folgende Massnahmen vorgesehen: Verbesserung Terminmanagement für Projektcoachende, einheitliche Projektabwicklung etablieren und Einführung Projekt-Cockpit auf Führungsebene.

Auch das 3-Rollen-Modell und die dazugehörigen Projektorganisationen werden überprüft mit dem Ziel, dass die Projektabwicklungen in Bezug auf Kosten und Termine optimal laufen. Zurzeit laufen die Arbeiten im Rahmen der GAP, wo FD und BVD an stabileren Bestellungen und klareren Projektaufträgen arbeiten.

Im Nachgang zu schwierigen Projektabwicklungen sind Projektabschlussberichte, welche auch Lessons learned aufgreifen, zudem eine gute Möglichkeit, dass Eigner, Nutzer und Baufachorgan für zukünftige Projekte Verbesserungspotenzial erkennen und aufgreifen können. So lässt sich auch die Bestellerkompetenz der internen Mieter (Nutzer) schrittweise verbessern und professionalisieren.

Der Unterhalt einer so grossen Multi-Eventhalle wird auch nach Abschluss der Gesamtanierung Kosten verursachen. Dazu unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat noch in diesem Jahr eine Rahmenausgabenbewilligung.

Der Regierungsrat anerkennt die Feststellungen und Empfehlungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und hofft, aufgezeigt zu haben, dass die zuständigen Stellen im Kanton mit

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

hoher Priorität daran sind, die Termin- und Kostensicherheit bei Grossprojekten spürbar zu verbessern.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Kopien an

Beat Flury, Leiter Parlamentsdienst